



➔ **Anlagenreferat**

Stadtgemeinde Schladming
Coburgstraße 45
Postfach 20
8970 Schladming

Bearbeiterin: Mag. Astrid Bergler
Tel.: +43 (3612) 2801-230
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-643506/2022-30

Gröbming, am 27.01.2026

Ggst.: Bürgerschaft Schladming, Hans Knauß, Sophie Knauß,
Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Fastenberg und Jo-
hann Erich Walcher (Weginteressentschaft Mühlgraben-
bachweg), Querung des "Schwimmbadbaches", des
rechtsufrigen Zubringers zum "Trenkenbach" sowie Que-
rung des "Trenkenbaches" auf den Grundstücken Nr. 73/1,
86/2 und 998/4, KG 67613 Untertal, sowie auf dem Grund-
stück Nr. 419/1, KG 67612 Schladming, wasserrechtliche
Bewilligung - Überprüfung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 21.07.2025 hat die Ingenieurbüro Gunz ZT GmbH, Brucknerplatz 2, 4400 Steyr, im Namen und Auftrag der der Bürgerschaft Schladming, vertreten durch Herrn Obmann Karl Royer, Coburgstraße 45, 8970 Schladming, Herrn Hans Knauß, Planaistraße 19, 8971 Schladming, Frau Sophie Knauß, Planaistraße 19, 8971 Schladming, der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Fastenberg, vertreten durch Herrn Obmann Willibald Schütter, Brandweg 26, 8971 Schladming und Herrn Johann Erich Walcher, Spreizenbergweg 33, 8971 Schladming, die Bauvollendung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, vom 25.08.2023, GZ: BHLI-643506/2022-25, wasserrechtlich bewilligten Querung des „Schwimmbadbaches“ durch die Errichtung und den Betrieb eines Rohrdurchlasses DN1200 sowie Querung des rechtsufrigen Zubringers zum „Trenkenbach“ durch die Errichtung und den Betrieb eines Rohrdurchlasses DN1200 sowie einer Furt und Querung des „Trenkenbaches“ durch die Errichtung und den Betrieb eines Durchlasses DN1200 sowie einer Furt im Zuge der Verlängerung des „Mühlgrabenbachweges II“, auf den Grundstücken Nr. 73/1, 86/2, 998/4, alle KG 67613 Untertal und auf dem Grundstück Nr. 419/1, KG 67612 Schladming, Stadtgemeinde Schladming, angezeigt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl Nr. 51/1991 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 88/2023, und der §§ 98 und 121 Wasserrechtsgesetz (WRG) 1959, BGBl Nr. 215/1959 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 73/2018, die Überprüfungsverhandlung für

Montag, 20. April 2026, mit Beginn um 9.00 Uhr

und Treffpunkt im **Gemeindeamt der Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming**, angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Mag. Astrid Bergler

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Astrid Bergler
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. die Bürgerschaft Schladming, z. Hd. Herrn Obm. Karl Royer, Coburgstraße 45, 8970 Schladming, als Eigentümerin der berührten Grundstücke Nr. 373/1 und 419/1, beide KG 67612 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb);
2. Herrn Hans Knauß, Planaistraße 19, 8971 Schladming, als Miteigentümer des berührten Grundstückes Nr. 86/2, KG 67613 Untertal, mit Zustellnachweis (RSb);
3. Frau Sophie Knauß, Planaistraße 19, 8971 Schladming, als Miteigentümerin des berührten Grundstückes Nr. 86/2, KG 67613 Untertal, mit Zustellnachweis (RSb);
4. die Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Fastenberg, z. Hd. Herrn Obm. Willibald Schütter, Brandweg 26, 8971 Schladming, als Eigentümerin des berührten Grundstückes Nr. 47/1, KG 67613 Untertal, mit Zustellnachweis (RSb);
5. Herrn Johann Erich Walcher, Spreizenbergweg 33, 8971 Schladming, als Eigentümer der berührten Grundstücke Nr. 73/1 und 75, beide KG 67613 Untertal, mit Zustellnachweis (RSb);
6. die Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, Postfach 20, 8970 Schladming, als Eigentümerin des berührten Grundstückes Nr. 998/4, KG 67613 Untertal, und mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben. Weiters sind andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen;
7. die Baubezirksleitung Liezen, z. Hd. Herrn DDI Johannes Reith, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen ASV und unter Anschluss einer Ablichtung des Bescheides vom 25.08.2023, GZ.: BHLI-643506/2022-25, inkl. Plansatz "B" in Original, gg. Rückschluss, sowie der Kollaudierungsunterlagen (Plansatz "B") in Original, gegen Rückschluss;
8. die Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;

9. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn Mag. Haimo Prinz, Landhausgasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines limnologischen ASV und unter Anschluss einer Ablichtung des Bescheides vom 25.08.2023, GZ.: BHLI-643506/2022-25, sowie der Kollaudierungsunterlagen (Plansatz "C") in Original, gegen Rückschluss;
10. die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen, unter Anschluss einer Ablichtung des Bescheides vom 25.08.2023, GZ.: BHLI-643506/2022-25;
11. die Agrarbezirksbehörde für Steiermark, Dienststelle Stainach, Salzburgerstraße 232, 8950 Stainach-Pürgg, als Aufsichtsbehörde;
12. die Gunz ZT GmbH, Brucknerplatz 2, 4400 Steyr, als Projektant.

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming zur allgemeinen Einsicht auf.